

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die deutsche Politik König Friedrich Wilhelms IV. im Winter 1848/49

Rachfahl, Felix

München [u.a.], 1919

II.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5219

aufnahm". Darauf zog der Herrscher indes „gegen Bülow her, sagte, er sei servil gegen den lahmen Arnim gewesen [den Auswärtigen Minister vom 19. März, dem es Friedrich Wilhelm nicht verzeihen konnte, daß er ihn damals zur Reichskrone treiben wollte], den er dann zugleich mit Bunsen heruntermachte, letzteren aber doch für einen durchaus edlen Mann erklärte." Trotzdem mußten der Prinz Karl und Rindworth schließlich unverrichteter Dinge abziehen; es wurde ihnen bedeutet, daß es noch nicht an der Zeit sei, solche Abmachungen zu treffen. Das erregte nun freilich in Stuttgart und München arges Mißtrauen. Hier wollte man ja, geängstigt durch das Schreckbild der deutschen Reichskrone, vor allem Preußen möglichst schnell verpflichten, damit es nicht mit der Paulskirche zusammengehe, und die Weigerung Preußens, sich jetzt schon zu binden, bestärkte die Süddeutschen in ihrem Verdachte¹.

Immerhin, die Verhandlungen Preußens mit den Süddeutschen waren abgebrochen, teilweise deshalb, weil man in Preußen Anstoß daran genommen hatte, daß die Süddeutschen mit ihren Vorschlägen eine allzu scharfe Wendung gegen Österreich nahmen. Als nun aber Preußen mit Österreich anknüpfte, fand es die Süddeutschen auf der Seite Österreichs.

II.

Noch spielten die Verhandlungen mit den Süddeutschen in Berlin, da wurde hier bereits die Initiative zu einem gemeinsamen Vorgehen mit Österreich in der deutschen Frage ergriffen. Auch da widerstrebte Bülow den Wünschen des Königs, in diesem Falle aber ohne Erfolg. Anfang Dezember wurde in Berlin die Einleitung einer gemeinsamen österreichisch-preußischen Aktion beschlossen. Es war gerade die Zeit, da sich der Thronwechsel in Österreich vollzog. Um den jungen Kaiser zu beglückwünschen, sollte der Prinz Karl nach Olmütz reisen, in der Begleitung des Generalmajors Grafen Brühl, desselben Diplomaten, dessen sich der König nach seinem Regierungsantritte bedient hatte, um in Rom den Kirchenstreit beizulegen. Nach dem Willen Friedrich Wilhelms sollte der Graf mit dem Fürsten Schwarzenberg Verhandlungen zu dem erwähnten Zwecke anknüpfen; Bülows Intentionen waren viel bescheidener: „Wir werden . . . über Österreichs Absichten in der deutschen Frage uns zu informieren suchen durch Graf

¹ Sybel 258 ff., Meinede, Radowiz 196, J. v. Bunsen, herausg. von Fr. Nippold II 485, 487. Gerlach 260 f. Anna Caspary, Ludolf Camphausens Leben. 1902. S. 268 f.

Brühl. . . . Der König wollte weiter gehen; ich halte, soviel ich kann, zurück," — so schrieb er am 8. Dezember an Camphausen. Es tröstete ihn einigermaßen die Person des Unterhändlers, des Grafen Brühl, der, wie er hinzufügte, „ein verständiger Mann“ sei. Auch vom Prinzen Karl wissen wir ja, daß er es mißbilligte, daß sich Preußen die Kaiserkrone entgehen lassen wollte¹. Der König fühlte sehr wohl, daß er die Minister bei seiner Aktion nur lau und widerwillig hinter sich hatte. In eben jenen Tagen, da sie beschlossen wurde, klagte er Gerlach, daß sie „in den deutschen Sachen nicht vorwärts zu bringen wären: sie wollten nicht einmal einen Anschluß oder ein naheß Verständigen mit Osterreich, was wieder Angst vor Entschiedenheit zu sein scheint“².

Wenngleich also nicht ohne Schwierigkeiten und ohne Hintergedanken, eine Verständigung war zwischen dem Könige und dem Ministerium doch erzielt worden, und zwar dahin, daß eine Verhandlung mit Osterreich über die deutsche Frage eröffnet werden sollte. Es wurde hier sofort sondiert, ob eine solche genehm wäre. Der der preußischen Gesandtschaft in Wien zugeteilte Graf Oriola stand gerade im Begriffe, dahin von Berlin aus zurückzukehren; er überbrachte seinem Chef, dem Grafen Bernstorff, den Auftrag, dem österreichischen Kabinett ein gemeinsames Vorgehen mit Preußen unter den folgenden Hauptgesichtspunkten anzubieten: Nichtanerkennung der Souveränität der Frankfurter Versammlung, Bündnis der sechs Königreiche, Osterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg, und Bildung eines aus ihnen bestehenden Königskollegs, welches eine höhere Stellung einnimmt, als die Gesamtheit der übrigen Bundesfürsten, indem ihm „die höhere Leitung der Bundesangelegenheiten“ zusteht. Doch ist von einer Mediatifizierung der übrigen nicht die Rede; sie bleiben in ihrem Innern ganz unabhängig und bilden ein Staatenhaus. Wenn das Frankfurter Parlament mit seiner Verfassung fertig ist, treten die sechs Könige mit ihrem fertigen Bündnisse vor und verlangen dann (das ist zwar nicht gesagt, aber der Sinn der Sache) die Revision der Verfassung durch Staatenhaus und Königskolleg. Keineswegs war

¹ Ebd. S. 269. Es ist bedenklich, die späteren Äußerungen Bülow's über die Missionen Brühls (schon die vom 10. Dezember bei Brandenburg 314, ebenso 326 d. 21. Januar 1849, und Bunsen-Rippold 487) bereits für deren Anfang heranzuziehen. Der Wortlaut berechtigt nicht dazu; auch ist zu erwägen, daß sich das Mißfallen Bülow's, wie noch gezeigt werden wird, an den Transaktionen Brühls in deren Fortgang beträchtlich steigerte.

² Gerlach 260 f.

übrigens etwa schon ausgesprochen, daß dieses auch als festes Verfassungs-
institut in den künftigen deutschen Staat mit übernommen werden sollte;
es war zunächst nur für das Provisorium, d. h. bis zur endgültigen
Statuierung der Reichsverfassung, beabsichtigt; allerdings wurde es
dabei als wünschenswert bezeichnet, „daß das jetzige Provisorium so-
lange als möglich daure“. Der Graf sollte Schwarzenberg die Willens-
meinung des Königs ankündigen, falls Österreich damit einverstanden
sei, sogleich einen Spezialbevollmächtigten nach Olmütz zur weiteren
Verhandlung zu schicken und demnächst den anderen königlichen Höfen
die nötigen Vorschläge zu machen. Es ward hinzugefügt, daß die Sache
völlig geheim gehalten werden müsse, bis sie fertig wäre, und darauf
hingewiesen, daß die Armeen der drei Könige die Gewalt vollkommen
in den Händen haben würden; „was Österreich anbelangt“, so hieß es
zum Schlusse in Rücksicht auf dessen kriegerische Verwicklungen in Ungarn
und Italien, „so verlangt man nicht viele Truppen; nur einige“¹.

Ob nun Schwarzenberg sonst mit Friedrich Wilhelms deutscher
Politik einverstanden war oder nicht, — die Idee des Königskollegs,
womöglich sogar nicht nur als eines Provisoriums, mußte Österreich
aufgreifen; es lag ja auf der Hand, daß darin mindestens „Bayern
und Württemberg von ihm abhängen, Preußen also stets in der Mino-
rität sein würde“². Am 8. oder 9. Dezember erklärte er Bernstorff,
der sich unverzüglich mit ihm in Verbindung gesetzt hatte, er sei „voll-
kommen bereit, weitere Vorschläge entgegenzunehmen und mit den vom
Könige bestimmten Bevollmächtigten darüber zu unterhandeln“. Über
Einzelheiten wollte sich der Fürst noch nicht äußern; er bemerkte nur,
er glaube mit dem bayrischen Hofe unbedingt rechnen zu können. Im
Verlaufe der Unterredung gab Schwarzenberg freilich deutlich zu ver-
stehen, daß er Preußen nicht ganz traue. In der soeben verkündigten
preußischen Verfassung, so ließ er sich hören, sei gesagt, sie solle später
mit der künftigen deutschen in Einklang gebracht werden; das habe ihn
sehr peinlich berührt, da er sich solches Entgegenkommen gegen die
Frankfurter Versammlung, die doch schon ihrer Auflösung entgegengehe,
und solche Unterordnung der staatlichen Einrichtungen Preußens unter
Deutschland gar nicht anders erklären könne, als daß die preußische
Regierung „den Wunsch und die Hoffnung nicht aufgäbe, Preußen an
die Spitze Deutschlands gestellt zu sehen“. In diesem Sinne, so fuhr

¹ Ringhoffer, Im Kampf um Preußens Ehre. Aus dem Nachlaß des
Grafen Albrecht von Bernstorff. 1906. S. 77. Aufzeichnung Bernstorffs über
die Aufträge Driolas vom 8. (nicht 28., vgl. Brandenburg 162, A. 1) Dezember.

² Gerlach 288.

der Fürst fort, deute man hier auch die sonstigen, über alles Erwarten liberalen Bestimmungen der Verfassungsurkunde, welche der österreichischen Regierung manche unangenehme Verlegenheit bereiten würden, da sie durchaus nicht beabsichtigte, so weit zu gehen, das Beispiel Preußens es ihr aber sehr schwer machen würde, hinter demselben zurückzubleiben. Zwar machte Bernstorff darauf aufmerksam, daß ja sein König doch erst soeben die Anerbietungen Gagerns ausgeschlagen habe; trotzdem konnte sich Schwarzenberg „nicht von seiner Ansicht losmachen“; er bemerkte auch, der König „würde durch das Aufgehen Preußens in Deutschland die schöne Stellung als Souverän einer selbständigen europäischen Großmacht aufgeben und dafür eine sehr schwache und prekäre Kaiserkrone empfangen“. Bernstorff erwiderte darauf: Österreich sei in einer viel einfacheren und glücklicheren Lage als Preußen; denn es könne sich nötigenfalls ganz von dem übrigen Deutschland trennen und vermöge eine in sich hinlänglich starke, abgerundete Großmacht zu bilden, während Preußen durch seine geographische Lage auf eine enge Verbindung mit dem übrigen Deutschland hingewiesen sei und nicht wohl ohne dasselbe leben könne, da es überall von ihm begrenzt und eingeschlossen sei. Schwarzenberg wollte freilich die Notwendigkeit dieser engeren Verbindung Preußens mit Deutschland nicht anerkennen, wie Bernstorff hinzufügte, „ebensowenig wie irgendein anderer österreichischer Staatsmann dies je tun wird“; er konnte sich wieder lebhaft, so klang sein Bericht¹ über die Unterredung mit Schwarzenberg aus, davon überzeugen, „welche unüberwindliche Abneigung man in Österreich gegen den Gedanken hat, daß Preußen größer und mächtiger werden könnte!“ Aber eben deshalb mußte Schwarzenberg auf die Eröffnungen des Königs eingehen, um nichts unversucht zu lassen, ihn so zu sich herüberzuziehen, daß ein Zusammengehen Preußens mit der Paulskirche vermieden würde; es galt, etwaige Versuche der Ratgeber des Königs, auf ihren Monarchen in diesem Sinne einzuwirken, wirksam zu durchkreuzen und ihn, wenn es irgend möglich wäre, in einen unheilbaren Bruch mit den Frankfurtern und dadurch mit der ganzen populären Bewegung in Deutschland zu verwickeln.

So eilig hatte es der König mit der Mission Brühls, daß er den Bericht Bernstorffs darüber, ob Schwarzenberg mit den Hauptgesichtspunkten seiner Vorschläge einverstanden sei, nicht erst abwartete; ehe dieser noch in Berlin angelangt sein konnte, war alles für sie Nötige

¹ Vom 9. Dezember. Ringhoffer 79 f.

bereits geordnet. Der Graf Bülow hatte ein Memoire¹ ausgearbeitet, das Brühl zur Information dienen sollte; es war darin ungefähr folgendes ausgeführt: Die Beratungen in Frankfurt stehen vor ihrem Abschlusse; sie werden ein Ergebnis zeitigen, das den Regierungen große Schwierigkeiten bereiten wird; daher sollen sich diese zu einem einigen und womöglich gemeinschaftlichen Handeln verständigen. Schon sind von einzelnen Regierungen der preussischen darüber Vorschläge gemacht worden; sie ist jedoch darauf nicht eingegangen, wesentlich deshalb, weil sie zum Teile, wie das auch in Frankfurt die Absicht ist, von der Teilnahme Österreichs am „deutschen Staatenbunde“ absehen, „um das Ideal eines mehr einheitlichen und zentralisierten Staates, das ihnen vorschwebt, selbst mit Aufopferung großer und wichtiger Interessen unter Lösung altherwürdiger Bande ins Leben zu führen. Preußen dagegen sieht in der Teilnahme Österreichs an der Neugestaltung Deutschlands eine Bedingung der vollständigen Entwicklung und Kräftigung des letzteren; es würde eine Absonderung Österreichs nur als eine traurige Notwendigkeit hinnehmen, wenn die Umstände und Österreichs eigener Wille eine solche herbeiführen sollten; es ist aber der Überzeugung, und wünscht, daß auch die kaiserl. österreichische Regierung diese Überzeugung teilen möge, daß eine solche weder zu wünschen noch anzustreben sei; es hofft vielmehr, daß auch das übrige Deutschland sich davon überzeugen werde, daß nur eine solche Gestaltung des Bundesstaates vorteilhaft und förderlich sei, an welcher Österreich teilnehmen könne.“

Gewiß spricht aus diesen Zeilen der dringende Wunsch, daß eine Form der deutschen Verfassung gefunden werde, die Österreichs Verbleiben bei Deutschland gestatte; das Gegenteil wurde als eine traurige Notwendigkeit bezeichnet, und Preußen wies es weit von sich, eine solche zu wünschen und anzustreben, gab vielmehr der Hoffnung Ausdruck, daß sie sich vermeiden lassen würde. Aber man rechnete doch auch mit ihr und setzte es als möglich, daß sie nicht nur durch die Umstände, sondern auch durch Österreichs eigenen Willen heraufbeschworen werden könnte, und diese — wenngleich traurige — Möglichkeit, das hat der König ja früher und später wiederholt betont, könne für ihn keineswegs zur Folge haben, daß auch Preußen auf eine nähere Verbindung mit dem übrigen Deutschland verzichte. Auch hier ist also keineswegs

¹ Abgedruckt bei Brandenburg S. 282 f. Nr. 27. Brandenburg setzt es auf den 8. oder 9. Dezember; es lag aber schon am 8. fertig vor, wie aus dem Briefe Bülows an Bernstorff vom 8. Dezember (Ringhoffer S. 75 f.) erhellt.

gesagt, daß, wenn Österreich keine Bundesreform wolle, auch Preußen von ihr absehen würde, daß sich Preußen also auf keinen Fall von Österreich trennen, niemals ein einiges Deutschland ohne Österreich haben wolle: freilich wenn Österreich will und weiterhin, so dürfen wir hinzufügen, so will, wie sich Friedrich Wilhelm sein „Deutschland“ der Zukunft träumt, dann ist es für Deutschland ein Segen und Gewinn. Und bei der Errichtung dieses einigen und freien Deutschlands soll niemandes Recht und Selbstbestimmung durch Anwendung von Gewalt verletzt werden. Denn immer hat die preußische Regierung, so fährt die Denkschrift fort, auf dem Standpunkte gestanden, daß die neue Verfassung durch freie Vereinbarung der Bundesglieder zustande kommen muß, und niemals ist sie darauf eingegangen, wenn man es ihr nahegelegt hat, die Frankfurter Versammlung „als Mittel zu benutzen, um den übrigen Staaten Deutschlands irgendetwas im preußischen Interesse aufzubringen“. Das war ja nun freilich *cum grano salis* zu verstehen: gewiß hatte Preußen mit der Paulskirche noch keinen förmlichen Pakt geschlossen, durch welches den Bundesgliedern etwas wider ihren ausgesprochenen Willen aufgezwungen worden war; es war ja zu bindenden Festsetzungen für die Gestaltung Deutschlands in der Zukunft, durch welche die Stellung der Einzelstaaten dauernd herabgemindert worden wäre, überhaupt noch nicht gekommen. Aber den moralischen Druck, den die populäre Bewegung und die Frankfurter als ihre Träger bisher auf die Partikulargewalten ausgeübt hatten, hatte man sich doch recht wohl gefallen lassen, und daß man ihn auch in der Folgezeit nicht gern missen wollte, das bewiesen die Ausführungen zum Schlusse über das, was jetzt zu tun wäre. Es wäre nämlich, so hieß es weiter, für die Regierungen nicht wohlgetan, wenn sie sich jetzt der Paulskirche feindlich gegenüberstellten: hat man es nämlich früher, als das noch möglich war, versäumt, auf sie einzuwirken, so soll man sie auch jetzt sich selber überlassen und den Gang abwarten, welchen der Entwicklungsprozeß in seinem weiteren Verlauf nehmen wird; sonst wird man sie nur in eine Opposition hineindrängen, welche hervorgerufen nicht im Interesse der deutschen Regierungen liegen kann. Die Regierungen sollen daher jetzt nicht mit bestimmten Vorschlägen und Verabredungen an die Frankfurter Versammlung herantreten, wohl aber sich untereinander inzwischen „im voraus über leitende Prinzipien“¹ verständigen, „und ehe Preußen sich darüber mit den anderen

¹ Nicht ganz sinngemäß ist wohl die Wiedergabe dieses Passus in der Analyse des Schriftstückes, die Brandenburg S. 156 („über einige leitende Prinzipien“) gibt.

deutschen Bundesstaaten zu einigen versuchen kann, muß es wünschen, die Ansichten der kaiserl. österreichischen Regierung in Bezug auf die Stellung Österreichs, sowie auf die deutschen Verhältnisse im allgemeinen kennen zu lernen. Denn, indem es an der Überzeugung festhält, daß die Teilnahme Österreichs eine wesentliche Bedingung der Macht und Größe Deutschlands sei, muß es wünschen, daß mit Rücksicht hierauf die Bestimmungen über die künftige Gestaltung der zentralen Bundesgewalt Deutschlands getroffen werden können."

Sicherlich klingt dieser Schluß recht matt; man würde nach dem Ganzen etwas anderes erwartet haben, als diese Bitte um eine bloße Information über die Ansichten des österreichischen Kabinetts. Aber wir wissen aus Bülow's gleichzeitigen und späteren Äußerungen, daß der König wohl weiter gehen wollte, daß aber auf seine, Bülow's, Veranlassung der Aktion des Monarchen gleichsam die Spitze abgebrochen, und daß sie also zu einem bloßen Erkundigungsversuche abgeschwächt wurde. Mit der Forderung des Memoires, daß man die Paulskirche vorderhand sich selber überlassen und erst das Ergebnis ihrer Verhandlungen abwarten solle, stimmte die Stelle in den durch Oriola überbrachten Aufträgen vollkommen überein, es sei wünschenswert, „daß das jetzige Provisorium so lange als möglich dauere“, d. h. die Paulskirche sich möglichst lange ungehindert auswirken zu lassen und ihren vielleicht für Preußen günstigen Beschlüssen nicht eben durch eine vorzeitige Abmachung zwischen den Königreichen von vornherein das Wasser abzugraben, — das war natürlich ein Gesichtspunkt, der wohl von Bülow, nie aber vom Könige in das Auge gefaßt werden konnte, und daher stammte gerade eben dieser Passus im Brühl'schen Memoire sicher von Bülow und war von ihm gegen den König durchgedrückt worden. Wie Bülow zur Mission Brühl stand, darüber glaubte er dem offiziellen Gesandten Preußens beim österreichischen Hofe keinen Zweifel lassen zu dürfen; er schrieb dem Grafen Bernstorff unter dem 8. Dezember¹:

„Lieber Graf, ich habe nur Zeit, Ihnen zwei Worte zu sagen. Der König hat, sehr gegen meinen Wunsch, der Beglückwünschungsmission des Prinzen Karl einen politischen Auftrag beigegeben, indem er den Prinzen und Graf Brühl beauftragt hat, seine Ansichten über die deutschen Angelegenheiten dort zu entwickeln, die zum Teil sehr unausführbar sind. Ich habe mich beschränkt, die Sache durch ein Memoire, was ich Graf Brühl zu seiner Information gegeben habe, auf ein gerechtes Maß zurückzuführen, und gesucht, die Sache darauf

¹ Gedr. Ringhoffer 75 f.

zu beschränken, daß man zuerst zu erfahren versucht, was Österreich selbst beabsichtigt. Ich sende Ihnen eine Abschrift des Memoires.

„Es wäre mir sehr erwünscht, wenn Sie auch nach Olmütz gingen, um die Sache auf vernünftigem Wege zu erhalten, und damit nicht etwa auf bloße mündliche Aufträge des Königs¹ hin ein Stück

¹ Hier kommen wir nun zur schwierigen Frage, ob und inwieweit Brühl noch mündliche Aufträge vom Könige neben dem offiziellen, von Bülow entworfenen und von Friedrich Wilhelm schließlich genehmigten „Memoire“ erhalten hat, und zwar in einer davon abweichenden Tendenz. Brandenburg (161 f.) nimmt das an und stützt sich dafür auf einen Brief Schwarzenbergs an den Grafen Trautmannsdorf, den österreichischen Gesandten in Berlin, vom 16. Dezember, auf den wir noch sogleich zurückkommen werden, weiterhin auf Gerlach I 262, wo zwar allerhand über Äußerungen Friedrich Wilhelms IV. zur deutschen Frage und auch über die Verhandlungen Brühls mit Schwarzenberg in Olmütz Mitte Dezember erzählt wird, woraus aber gar nicht auf das zurückgeschlossen werden kann, was Brühl an mündlichen Aufträgen um die Zeit vom 8. Dezember vom Könige empfangen haben könnte. Keinesfalls läßt sich daraus irgendetwas über den Inhalt der mündlichen Aufträge entnehmen, die der König damals Brühl gegeben hat. Brandenburg sagt weiterhin (S. 162, N. 1): „Nun wird man aber nicht wohl zweifeln können, daß der Inhalt seiner [sc. Brühls] mündlicher Informationen identisch war mit dem, was der König gleichzeitig [Nein! Denn die Oriolaschen Mitteilungen waren schon am 8. Dezember bei Bernstorff, da dessen Aufzeichnung darüber, wie Brandenburg ebd. gerade feststellt, auf den 8. Dezember festzusetzen ist] mündlich durch den Grafen Oriola an Bernstorff mitteilen ließ. . . . Bernstorff gegenüber erklärte sich Schwarzenberg bereit, weitere Vorschläge mit einem Vertrauensmann des Königs zu besprechen.“ Der eben war der Graf Brühl, der doch wohl nicht den Auftrag haben konnte, das noch einmal in Olmütz wiederzukäuen, was Oriola (und noch dazu durch Bernstorff als offiziellen Gesandten) an Schwarzenberg bringen sollte. Wo bleibt denn da, in diesem Falle, der angenommene Gegensatz zwischen König und Ministerium? Die Konstruktion Brandenburgs scheidet an der chronologischen Unmöglichkeit. Aus den vorhandenen Quellen ist nichts darüber festzustellen, ob Brühl wirklich mündliche Aufträge des Königs gehabt hat, die dem Bülow'schen Memoire zuwiderliefen; allerdings bleibt das bestehen, daß Bülow befürchtete, es könnte auf Grund solcher mündlicher Aufträge, falls solche „etwa“ vorhanden wären, bei den Besprechungen Brühls mit Schwarzenberg das unverdauliche Stück Kabinettspolitik herauskommen. Das und der ganze Verlauf der Verhandlungen Brühls und Schwarzenbergs vor dem 13. Dezember berechtigt noch nicht zur Bemerkung (Brandenburg 161), die preußischen Minister (und noch dazu in ihrer Gesamtheit) hätten bei der Entsendung Brühls noch nicht geahnt, daß der Überbringer ihrer offiziellen Denkschriften [sic!], dem sie vollkommenes Vertrauen schenken, gleichzeitig von dem Könige Aufträge völlig anderen Inhaltes erhalten hatte und über diese hinter ihrem Rücken mit dem Fürsten Schwarzenberg verhandelte.“ Es gibt dagegen sogar ein sehr bestimmtes und ganz authentisches Quellenzeugnis, nämlich von Schwarzenberg selbst; er schreibt am 16. Dezember an Trautmannsdorff: „Was Graf Brühl mir im Namen des Ministeriums, als

Kabinettspolitik gemacht werde, welches wir nachher nicht verdauen können."

Brühl las Schwarzenberg in Olmütz die Denkschrift vor, die ihm Bülow mitgegeben hatte; er richtete zugleich mündliche Aufträge seines Herrschers aus, die in der Sache auf dasselbe hinausliefen und nur in der Form insofern abwichen, als sie in die übliche poetisch-überschwängliche, romantisch-unpraktische Sprache eingekleidet waren, die der Monarch jederzeit anzuwenden pflegte. Mancherlei wurde zwischen den beiden Diplomaten hin und her geredet. Schwarzenberg ließ keinen Zweifel darüber bestehen, daß Österreich keineswegs gesonnen sei, seine Stellung in Deutschland aufzugeben; es hätte sich aber, so bemerkte er, mit der Paulskirche nicht einlassen können, da es von ihr auf das Übelste behandelt worden sei. Im Vertrauen erklärte der Fürst sogar, daß Österreich, wenn es erst in Ordnung bei sich wäre, dem deutschen Zollverein mit seinem ganzen Länderkomplex beitreten würde. „Gleichzeitig sei," so fügte er hinzu, „die Paulskirche auf dem völligen Rückzug; man sehe jetzt ein, daß ohne Preußen und Österreich nichts auszurichten sei." Das Resultat der Brühlschen Mission bestand in einem großen Memorandum Österreichs, das vom 13. Dezember datiert ist, und das Brühl nunmehr nach Berlin brachte.

Mit aller Bestimmtheit wurde im Eingange dieses Schriftstückes die „Gründung eines großen, einigen und mächtigen Deutschlands" als ein „Nationalwunsch und Nationalbedürfnis der Deutschen" anerkannt; es wurde betont, die einzig mögliche Grundlage eines gedeihlichen Standes der deutschen Angelegenheiten sei „das innigste Einverständnis zwischen Österreich und Preußen". Dabei ging es denn nicht ohne einen Seitenhieb auf des Königs deutsche Politik im März 1848 ab: „Seit den Märztagen fehlte es an diesem Einverständnisse, und die traurigen Früchte dieses Tatbestandes reifen dermalen in Frankfurt. Heute wird eine bessere Richtung der Dinge von Berlin aus angebahnt. Wir freuen uns dessen und geben uns der Hoffnung hin, daß es auch heute noch nicht zu spät und es vielmehr noch an der Zeit ist, durch

ihm schriftlich mitgegeben, vorlas, und was er als ihm vom Könige mündlich aufgetragen mir sagte, stimmte in dem wesentlichen Grundgedanken überein; der Unterschied zwischen beiden Mitteilungen bestand nur darin, daß es in einer derselben in nüchterner und mehr praktischer Form gegeben, in der anderen mit poetischen Bildern verbrämt war und in teilweise unpraktische Richtungen sich zu verlieren schien." Danach ist auch die Darstellung Brandenburgs S. 162 f. zu korrigieren, auf die ich noch in anderem Zusammenhange zurückkomme.

einträchtiges Wirken den Wiederaufbau des gemeinsamen Vaterlandes nach einem praktischen und den Bedürfnissen desselben wahrhaft entsprechenden Plan zu bewirken. Daß Österreich an diesem Wiederaufbau und den Ergebnissen desselben sich beteiligen zu können den ernststen Wunsch hegt, — dieses zu bezweifeln ist kein Grund gegeben worden. Anderseits liegen die Schwierigkeiten, welche für diese unsere Beteiligung aus der seit März des Jahres wesentlich veränderten Lage unseres Reiches [in Wahrheit seit damals nicht mehr als auch schon früher] sich ergeben, zu sehr am Tage, um hier besonderer Beantwortung zu bedürfen. So wie in Deutschland die allgemeine Stimme, so strebt auch, wie es scheint (!), in dem österreichischen Kaiserstaate die große Mehrzahl der Bewohner desselben nach Konstituierung eines einigen und durch seine Einheit gekräfteten Staates. [Nichts war unrichtiger, als dieses: alle strebten vielmehr nach Losreißung und Selbständigkeit, Italiener, Tschechen, Polen, Magyaren, Südslawen und nicht an letzter Stelle auch die Deutschen, wenigstens die Schwarzrotgoldenen.] Dieser öffentlichen Stimmung muß ihrerseits die Regierung um so entschiedener Rechnung tragen, als auch sie das Bedürfnis fühlt, bei Erweiterung in Gleichstellung der Nationalitäten das knüpfende Band derselben in den obersten Regionen durch einheitliche Verfassung, Vertretung und Verwaltung zu verstärken. Eine Beteiligung an den deutschen Angelegenheiten sonach, welche uns das durch die Natur der Dinge gebotene neue Regierungssystem verrücken und stören, welche dahin führen würde, die dormalen zu dem deutschen Bunde gehörenden Teile unseres Reiches in eine unklare Doppelstellung zu versetzen oder sie virtuell in ihrer Gesetzgebung und Verwaltung von der hinfüro unzertrennlichen Gemeinschaft mit ihren außerdeutschen Staatsgenossen loszulösen, — eine solche Beteiligung würde bei uns die öffentliche Stimmung unbedingt verwerfen, und die Regierung würde sich weder den Beruf noch die Macht zutrauen, hierin dem so laut ausgesprochenen Nationalwunsch [sic!] entgegenzutreten. Jedenfalls würde aber Deutschland — mag die Beteiligung Österreichs an dem neuen deutschen Verfassungswerke eine engere oder weitere sein — an dem neugeborenen Kaiserreiche für ewige Zeiten den natürlichsten wie den treuesten Bundesgenossen besitzen; vielmehr an den durch inneren Zusammenhang gestärkten ungeteilten Kräften desselben einen mächtigeren Rückhalt haben, als ihn einzelne zerklüftete und aus ihrem natürlichen Zusammenhang gerissene Teile des Reiches würden gewähren können.“

Durchsichtig und eindeutig war dieser erste Teil des Memorandums keineswegs. Es war die Fähigkeit und der Wunsch Österreichs zum

Wiederaufbau des Reiches, zur Teilnahme an einem großen, einigen und mächtigen Deutschland ausgesprochen, nachher jedoch das Bedürfnis und die Tendenz eines nicht minder einigen und stark zentralistisch organisierten Österreichs, und jedenfalls war es der langen Rede kurzer Sinn: Österreich will und muß ein fest geschlossener Einheitsstaat bleiben; eine engere Verbindung seiner deutschen Provinzen mit dem übrigen Deutschland ist ein Unding. Wenn sie nicht ein unentwirrbarer Knäuel von Unklarheiten und Widersprüchen war, so konnte die Stelle nur dahin verstanden werden: Österreich kann keine andere Art der deutschen Einheit brauchen, als eine solche, die ihm gestattet, mit seinem ganzen Herrschaftskomplexe, und zwar so, daß dieser ein stark zentralisiertes Staatswesen in sich darstellt, dem neuen Deutschland anzugehören, und was in diesem dann an staatlichem Leben und Zusammenhalte vorhanden ist, das kann eben nur so viel sein, als davon nicht bereits für den verjüngten österreichischen Einheitsstaat in Anspruch genommen wird, — blieb dann aber noch so viel übrig, daß man das neue Deutschland noch ein wirkliches Staatswesen nennen konnte? Mit anderen Worten: das einigende Band, das um die außerösterreichischen deutschen Staaten geschlungen werden sollte, durfte nicht stärker sein als das, durch welches sie in Zukunft auch mit dem habsburgischen Gesamtstaate verbunden würden¹, — war das aber die Erfüllung der Sehnsucht nach einem deutschen Reiche, wie es im Sinne der nationalen Bewegung stand? Nun gab es allerdings in dem zitierten Passus einige Sätze, die darauf hinzudeuten schienen, daß in ihm eine solche Konsequenz doch nicht zu liegen brauche. Denn es war die Möglichkeit offen gelassen, daß Öster-

¹ Insofern hat Sybel (S. 268) ganz recht, wenn er sagt, Schwarzenberg habe schon am 13. Dezember gefordert, „das als Einheitsstaat konstituierte Österreich müsse mit allen seinen Provinzen (also mit etwa 30 Millionen Slawen, Magyaren, Italienern) in den deutschen Bund eintreten“. Friedjung (S. 493) erhebt dagegen Einspruch; implicite ist die Forderung trotzdem schon in der Denkschrift vom 13. Dezember vorhanden. Man kann auch aus den Unklarheiten und Widersprüchen der Denkschrift noch nicht (mit Friedjung 173 und 493) schließen, „daß Schwarzenberg noch tastete und nicht zu einem bestimmten Plane gelangt“, und daß er „damals noch selbst sehr unsicher über die künftige Stellung Österreichs zu Deutschland war“. Nur soviel kann man sagen, daß, wenn Schwarzenberg vielleicht auch schon ganz bestimmte Richtlinien für seine deutsche Politik ins Auge gefaßt hatte, er sich doch noch davor hütete, damit offen hervorzutreten. Ich stimme hierin mit Brandenburg überein, der (S. 159 A. 1) mit Recht von Schwarzenberg bemerkt: „Er wußte doch recht gut, was er wollte: Zurück zum alten Bunde,“ — und sogar noch mehr: zwar zum alten Staatenbunde, aber mit einer zu Österreichs Gunsten verstärkten Zentralgewalt, zum Siebzigmillionenstaat unter habsburgischem Primat.

reichs Beteiligung an dem neuen deutschen Verfassungswerke eine „engere oder eine weitere“ sein könnte; es ward davon gesprochen, daß Deutschland an Österreich einen „Bundesgenossen“ besitzen würde: hieß das nicht, daß Österreich vielleicht doch dafür zu haben war, daß das nichtösterreichische Deutschland eine festere Organisation erhielt, und daß es dann hinwiederum mit dem Kaiserstaate durch ein looseres Band, eben das einer bloßen „Bundesgenossenschaft“, zu vereinigen sei? Mit anderen Worten: War Schwarzenberg im Notfalle geneigt, das Projekt des engeren im weiteren Bunde anzunehmen, wie es vor allem damals Gagern vertrat, wenngleich nicht gerade in der Gestalt, wie sie damals dem leitenden Reichsminister vorschwebte?

Gewiß, es konnte so scheinen, und es wäre absurd anzunehmen, daß Schwarzenberg zweck- und gedankenlos diese Sätze in das Schriftstück aufnahm oder darin passieren ließ. Er wollte wohl für alle Fälle die Brücken nach dieser Richtung nicht ganz abbrechen; vielleicht wollte er Preußen auch zunächst einen Köder hinwerfen, um es zu gemeinsamem Vorgehen mit Österreich gegen die Paulskirche zu treiben, woraus dann eine Situation entstanden wäre, in der es sich Preußen gefallen lassen mußte, wenn Schwarzenberg hinterher dieses Erbieten zurückzog oder als nicht gemacht betrachtete¹, — in ihrem Fortgange

¹ Mit Brandenburgs (S. 162 f.) hierauf bezüglichen Darlegungen kann ich mich nicht einverstanden erklären. Nachdem er das preußische Memorandum vom 19. Dezember bereits analysiert hat (S. 159 f.), kommt er noch einmal zu allgemeinen Erörterungen über die Verhältnisse der ersten Mission Brühl und sagt, daß Schwarzenberg durch die mündlichen Aufträge des Königs (die Brandenburg ja irrtümlich auffaßt; vgl. S. 36 A. 1) erfahren habe, daß der König einen engeren Bund unter Preußen gar nicht wolle. Schon hatte sich der Fürst, so fügt Brandenburg hinzu, in den Gedanken gefunden, daß diese Lösung der deutschen Frage [sc. der engere Bund unter Preußen] nicht mehr zu hindern sei; so mußte er denn die bezügliche Mitteilung Brühls „fast wie eine Erlösung begrüßen. . . . Es scheint, daß er erst jetzt den Gedanken fallen ließ, auf das weitere Bundesverhältnis für Österreich einzugehen, den er Ende November offenbar ernstlich erwogen hatte“. Dagegen ist zu bemerken: 1. Wir wissen gar nicht, ob „Ende November“ Schwarzenberg diesen Gedanken ernstlich erwog. Das einzige und recht unbestimmte Zeugnis, das man dafür anführen könnte, ist das Programm von Kremfier vom 27. November (s. oben S. 17), dessen „geistiger Urheber“ (nach Friedjung S. 169) aber Stadion war. Übrigens trat Schwarzenberg „Ende November“ sein Ministerium erst an. 2. Es ist quellenmäßig nicht zu belegen, daß Brühl von Friedrich Wilhelm den Auftrag bekam, Schwarzenberg zu sagen, er, der König, verzichte auf den engeren im weiteren Bunde, oder überhaupt etwas mitzuteilen, woraus Schwarzenberg entnehmen konnte, der Herrscher sei „bereit [eben unter Verzicht auf dieses Projekt], sich hinter dem Rücken seiner Minister mit Österreich zu verständigen“. Ob Schwarzenberg

stellte die Denkschrift jedenfalls Ziele auf, die sich mit dem Projekte des engeren im weiteren Bunde nicht vertragen. Es ward zunächst erklärt, daß die Frankfurter Verfassung für die deutschen Fürsten unannehmbar sei und, falls sie doch vom übrigen Deutschland akzeptiert werden sollte, Österreichs völligen Austritt aus dem Bunde zur Folge haben müßte. Für die wenigen Wochen, die noch bis zu ihrer Fertigstellung verstreichen werden, sollen Österreich und Preußen, so ward vorgeschlagen, behufs Wahrung des Friedens Deutschland zugleich „kräftigen“ und auch „auf den rechten Weg leiten“, — das war eine recht vieldeutige Formel. Die Verfassung der Paulskirche sollte dann von beiden Höfen verworfen werden, und sie sollten danach streben, daß sich eine möglichst große Zahl der übrigen Regierungen, jedenfalls die bedeutenderen, dabei an sie angeschlossen; man sollte dabei davon ausgehen, daß bei dem Bundesbeschlusse, durch den die Versammlung berufen wurde, den Regierungen ausdrücklich das Recht der Vereinbarung vorbehalten wurde. Eben durch Vereinbarung sollte dann Deutschland neu konstituiert werden, und zwar auf folgenden Grundlagen: Es ist abzusehen von der Idee des Bundesstaates, „dessen Durchführung das eigentümliche Leben der einzelnen deutschen Staaten und Volksstämme vernichten und an manchen Orten Deutschlands einem Widerstreben begegnen würde, das zu allem anderen eher als zur Konsolidierung deutscher Macht und Größe führen könnte“. Man muß vielmehr „zu dem auf die deutschen Verhältnisse allein passenden Begriffe des Staatenbundes zurückkehren; der neue Bund muß sich jedoch vom früheren dadurch unterscheiden, daß er kräftiger gebaut und insbesondere kräftiger gehandhabt werden müßte, als es jener jemals ward“. Zu diesem Zwecke muß eine starke, mit ausgedehnten Befugnissen ausgestattete Exekutivgewalt eingesetzt, ihr zur Seite ein repräsentativer Körper gestellt werden, bestehend aus Delegierten der Fürsten „unter Beiziehung anderer aus Wahl hervorragender Mitglieder“; es müssen endlich gute organische Einrichtungen geschaffen werden „für die tunlichste Verschmelzung der materiellen Interessen der deutschen Stämme und Staaten¹, für die Konzentrierung der Defensivkräfte des Bundes“,

ernstlich je daran gedacht hat, den engeren im weiteren Bunde zu akzeptieren, wissen wir nicht; jedenfalls aber hat er ihn nicht eben „jetzt“ (d. h. bei der ersten Mission Brühls) fallen lassen; die Denkschrift vom 13. Dezember ist vielmehr das einzige sichere Zeugnis dafür, daß er ihn erwogen hat, wobei dahingestellt bleiben muß, ob ernstlich oder nicht.

¹ In diesem Sinne erklärte ja Schwarzenberg vor Brühl, Österreich wolle mit seinem gesamten Länderbestande dem Zollverein beitreten.

damit Deutschland als Ganzes dem Auslande ehrfurchtgebietend erscheine; endlich muß dann wie es recht unbestimmt hieß, „für alles, was unter den Deutschen aller Stämme das Gefühl der Gemeinsamkeit zu erhalten geeignet ist“, Sorge getragen werden. Diese Verfassung wird dem deutschen Volke die Sicherheit geben, daß die deutschen Angelegenheiten nunmehr in starker Hand ruhen, und daß dem deutschen Staatenbunde die ihm in Europa gebührende Stellung gewährleistet wird; sie wird die deutschen Patrioten befriedigen „und es der zu ihrer Vereinbarung berufenen Versammlung [d. h. der Paulskirche] schwer machen, ihre Mitwirkung zu dem großen Werke zu versagen“. In tiefster Stille und mit einem Geheimnisse, das auch gegen die provisorische Zentralgewalt und ihre Organe [d. h. gegen Gagern] zu wahren ist, sollen sich die deutschen Höfe auf diese Grundzüge einigen. Zuerst soll Bayern, das gewiß dafür zu haben sein wird, gewonnen werden, dann Hannover, Dresden, Stuttgart, Kassel; bezeichnenderweise wurde allerdings hinzugefügt, in „Darmstadt, Karlsruhe usw.“ solle man vorsichtig sein, damit der Plan vor Kompromittierung bewahrt bleibe. Sobald Österreich und Preußen über die Grundzüge einig sind, sollen „fachverständige Männer, gewählt aus vertrauenswürdigen Notabilitäten aus dem staatsrechtlichen und parlamentarischen Fach“, zusammentreten, „welche in aller Stille auf jenen Grundlagen die näheren Bestimmungen der in Antrag zu bringenden und zuerst den Regierungen und sodann den Volksvertretern [in Frankfurt] vorzulegenden Verfassung gemeinsam zu entwerfen hätten“. Wenn sich in der Zwischenzeit, bis das alles perfekt wäre, irgendwo Unruhen erhöben, so müßte dagegen Bundesexekution eintreten „nach den Grundgesetzen des in legaler Weise noch nicht aufgelösten und bis zur Errichtung eines neuen noch fortbestehenden Bundes von 1815“, „an welchem Werke sich auch Österreich — nach Maßgabe der ihm im Augenblicke der Gefahr zu Gebote stehenden Kräfte — und jedenfalls durch irgendeine Abteilung derselben symbolisch beteiligen würde“¹. Höchste Eile ist geboten; daher soll unverzüglich eine Besprechung von Vertrauenspersonen beider Höfe stattfinden, die mit möglichst ausgedehnten Vollmachten auszustatten sind.

Was Schwarzenberg hiermit vorschlug, das war in der That in nuce bereits sein später gefordertes Siebzigmillionenreich, das, wie Sybel in diesem Falle mit Recht sagt, die Kräfte Zentraleuropas dem

¹ Dieser Passus hat gar nichts Auffallendes angesichts der Oriolaschen Eröffnungen (s. oben S. 31); „Was Österreich anbelangt, so verlangt man nicht viele Truppen; nur einige.“ Damit werden die Bemerkungen Sybels S. 268 zu diesem Punkte hinfällig.

Hause Österreich zur Verfügung stellte. Die hingeworfene Andeutung von der Möglichkeit eines engeren im weiteren Bunde ließ sich damit nicht mehr vereinigen. Es war, wie ja auch offen gesagt wurde, der alte Staatenbund, nur mit einer stärkeren Zentral- oder Exekutivgewalt, über deren Gestaltung sich Schwarzenberg jetzt noch klüglich ausschwig, da es ihm doch darauf ankam, erst einmal Preußen nach sich zu ziehen und es so weit zu bringen, daß es, in fürchterliche Enge gefeilt, ob es wollte oder nicht wollte, mit Österreich weiter gegen Frankfurt mitmachen mußte, — betonte doch Österreich eben damals mit auffallender Dringlichkeit, daß es ohne Zweifel die erste Macht in Deutschland sei, was ja auch Friedrich Wilhelm IV. selbst stets anerkannte. Dabei konnte es sich dann freilich leicht ereignen, daß er mit seinem Anspruche, daß Preußen die zweite Macht sei, und daß sich daraus gewisse Konsequenzen für die Neugestaltung der deutschen Dinge ergäben, in das Hintertreffen geriet. Es kam eben nur darauf an, ob sich der König dadurch aufs Glatteis verlocken lassen würde, und in der Hinsicht waren wieder zwei Möglichkeiten im Spiele: wird er sich wirklich, um es kurz so auszudrücken, für das Siebzigmillionenreich Schwarzenbergs einfangen lassen? Oder: Wird er sich, wenn er dieses zwar nicht tut, doch noch mit der Illusion schmeicheln, daß ein guter Anfang der Verhandlungen da sei, und daß es ihm in deren weiterem Verlaufe noch glücken wird, Österreich für seine deutschen Pläne oder wenigstens zu einem dafür günstigen Abkommen zu gewinnen? Diese letzte Frage ist zu bejahen. Natürlich meinte er, daß das, was er wollte, nicht nur Deutschlands, sondern auch Preußens Heil wäre, — ob die Sache wirklich so lag, war ein ganz anderes Problem. Eins aber mußte auf den König doch einen großen Eindruck machen, daß von seinen Lieblingsgedanken, Königskolleg und Staatenhaus, gar keine Rede war; oder anders gesagt, Schwarzenberg hatte ähnlichen Intentionen Friedrich Wilhelms IV. damals bereits eine ganz andere Wendung gegeben; er hatte nämlich Brühl gegenüber die Gruppierungs- oder Mediatistierungsfrage zur Sprache gebracht, d. h. es sollte in Deutschland ein Gruppensystem geschaffen werden, demzufolge die nichtköniglichen Bundesfürsten zugunsten der Könige mediatisiert wurden. Wie sich Schwarzenberg das im einzelnen dachte, werden wir noch sehen; damals scheint er das Projekt zunächst nur erst beiläufig erwähnt und jedenfalls noch nicht in den Vordergrund der Erörterung gestellt zu haben. Erst später nahm er diesen Faden wieder auf, dann aber als den Kern seines deutschen Projektes¹.

¹ Vgl. Ringhoffer S. 83.

Welches war die Aufnahme des Memorandums vom 13. Dezember in Berlin? War sie eine verschiedene beim Könige und beim Ministerium? Welche Intentionen walteten überhaupt jetzt hier vor bezüglich Wegen und Zielen der deutschen Politik Preußens? Es sei alsbald vorausgeschickt, daß zwischen König und Ministerium eben um diese Zeit, Mitte Dezember, ein relatives Einvernehmen hergestellt wurde, das ohne Zweifel das Werk Bülow's war, der damals vorübergehend nicht nur auf seine Kollegen, sondern auch auf den König einigermaßen bestimmend einwirkte, wiewohl es an beständigen Fraktionen immer noch nicht fehlte und es dem Grafen keineswegs im einzelnen Falle leicht wurde, seine Meinung beim Herrscher durchzusetzen.

Gerade am 13. Dezember konnte Bülow an Camphausen schreiben, daß er den württembergisch-bayrischen Unterhändler, den Staatsrat Klindworth, glücklich von Potsdam fortgeschafft habe. Die bayrische Regierung hatte offiziell den Austausch schriftlicher Erklärungen beantragt, „daß fortan den Beschlüssen der Frankfurter Nationalversammlungen und der Zentralgewalt gegenüber von Seite der deutschen Regierungen nicht mehr einseitig und ohne vorhergegangene Verständigung gehandelt werde“. Die Entfernung Klindworth's brachte Bülow jedoch noch keine Ruhe; fast täglich wurde er „von Potsdam aus geplagt, daß eine Verständigung der Regierungen über die deutsche Frage zustande gebracht werden müsse“. Eine solche im Sinne des bayrischen Antrages mit der Spitze gegen die Paulskirche hielt er jedoch für sehr gefährlich; er erklärte sich „durchaus gegen eine solche Verbindlichkeit“; „aber“, so fügte er hinzu, „der Andrang ist so stark, daß ich allein nicht werde Widerstand leisten können. Man begreift hier nicht, was eine solche Verpflichtung nach sich zieht“¹. Gerade in diesem Punkte stellte sich freilich der Herrscher bald mehr auf seine Seite; insofern teilte wiederum Bülow dessen Standpunkt, als auch er sich gegen die Frankfurter Krone streng ablehnend verhielt; es war wohl auf die Erbkaiserlichen berechnet, wenn er einen Tag später (14. Dezember) Camphausen den Wink gab: „Man hat mir heute die Vorarbeit der Kommission des Augsburger Hofes über die Oberhauptsfrage mitgeteilt, welches [sic!] auf einen erblichen Kaiser mit Sitz in Erfurt hinausgeht. — Ich halte alle diese Ideen für unausführbar, und kann mich nicht überzeugen, daß auf diesem Wege Kaiser gemacht werden können“². Dem konnte oder wollte der preußische Bundesbevollmächtigte nicht wider-

¹ Gebr. Brandenburg S. 289 Nr. 29.

² Ebd. S. 300 Nr. 33.

sprechen; aber er wies doch in seiner Antwort¹ nachdrücklich auf die Vorteile hin, die eine Unterstützung der Frankfurter Versammlung durch Preußen und selbst das Angebot der Kaiserkrone zu bieten vermochten: „Die Zeit, wo die Versammlung uns gefährlich war, haben wir mit Mühe und Not überstanden, ohne Hülfe und mit schadenfrohen Zuschauern. Uns heißt die Versammlung nicht mehr; das wäre schön, wenn wir sie jetzt degradieren sollten, damit sie Wittelsbach oder Hannover oder Sachsen nicht beiße. . . . Man ist noch nicht Kaiser von Deutschland, weil Frankfurt die Krone anbietet; aber wir können durch die Offerte nur gewinnen, nicht verlieren.“ Und ein gewisses Näherrücken Preußens an die Paulskirche, auch seitens des Königs, erschien insofern nicht undenkbar, als sich ja die Schwarzenbergische Denkschrift (ganz abgesehen davon, daß sie die Divergenz der Ziele Österreichs in der deutschen Frage auch von denen Friedrich Wilhelms IV. enthüllte) nicht einmal mit den von Preußen vorgeschlagenen Wegen, nämlich Königskolleg und Staatenhaus, einverstanden erklärte, sondern ein Verfahren anderer Art empfahl.

Welchen Eindruck die Schwarzenbergische Denkschrift in Berlin hervorrief, können wir nun schlechterdings nicht sagen², weil dafür keine Quellenzeugnisse vorliegen; man fühlt sich freilich zur Annahme veranlaßt, daß sie der König optimistischer angesehen haben mag als sein Kabinett. Es galt nun, auf sie eine Antwort zu erteilen; dabei machten sich viele Meinungsdivergenzen bemerkbar, die gegenseitige Konzessionen erforderten. Der König hätte am liebsten den Freiherrn von Kanitz nach Olmütz geschickt, der im März 1848 als Minister des Auswärtigen jene Politik getrieben hatte, durch die sich Österreich aufs schwerste herausgefordert und verletzt fühlte; nachher war Kanitz jedoch zur Ansicht gelangt, daß er darin gefehlt hatte, und er plädierte nunmehr eifrigst für engstes Zusammengehen mit Österreich. Mit aller Schärfe wandte sich dagegen Bülow; Brandenburg und die übrigen Minister schlossen sich ihm an; trotzdem hatte er „einen schweren Stand“³.

¹ Vom 16. Dezember (s. über das Datum ebd. S. 300 A. 4 und 309 A. 1) bei Caspary S. 271.

² Brandenburg (S. 159 A. 2) meint, der König sei mit Schwarzenberg „gar nicht unzufrieden“ gewesen, „sondern nur das Ministerium“. Ich kenne keine Quelle nicht; keinesfalls dürfte man doch dies daraus schon schließen, daß Bernstorff die preußische Antwortschrift vom 19. Dezember als „das mühsame Resultat vieler Meinungsdivergenzen und Konzessionen nach beiden Seiten hin“ bezeichnet.

³ Aus dem Briefe, durch den Bülow dem Grafen Bernstorff am 20. Dezember Mitteilung von den Vorgängen in Potsdam machte, indem er ihm zugleich die

Das Ergebnis der Beratungen in Potsdam war ein Memorandum, das am 19. Dezember die Sanktion erhielt. Es ging alsbald durch die Vermittlung des Gesandten Grafen Bernstorff an den Fürsten Schwarzenberg ab¹.

Recht auffällig wurden im Eingange des Schriftstückes diejenigen Momente hervorgehoben, in denen Übereinstimmung zwischen beiden Höfen herrschte, oder für die man sich wenigstens so stellte, als sei man derselben Meinung; es ward sogar gesagt, das also glücklich geschlossene Einverständnis umfasse die „wesentlichsten Punkte“, — nämlich Abwehr einer Otkroyierung der Reichsverfassung durch die Paulskirche, vielmehr Statuierung des Prinzips der Vereinbarung, Kräftigung der Bundesgewalt durch eine starke Exekutive, Erhöhung der Bundeskompetenz auf dem Gebiete der Wehrverfassung und der wirtschaftlichen Verhältnisse, Stärkung und Leitung der provisorischen Zentralgewalt, damit sie die richtigen Wege einschlage. Indem nun aber die Ziele und Methoden der Bundesreform im einzelnen erörtert wurden, trat es offenbar zutage, wie wenig das, was Preußen wollte, mit den Vorschlägen Osterreichs vom 13. Dezember gemeinsam hatte.

Zuerst ward die Frage besprochen, wie die Vereinbarung der Verfassung vor sich gehen sollte. Sie muß erfolgen, so ward mit aller Bestimmtheit erklärt, nicht nur zwischen den Regierungen selbst, sondern auch zwischen ihnen und der Frankfurter Versammlung, die ja, von ihnen gesetzmäßig berufen, die Vertretung des deutschen Volkes, seiner Interessen, Wünsche, Stimmung und Bedürfnisse „wenn auch nicht in absoluter Weise, doch in eminentem Grade“ ist; sie hat daher „ein unleugbares Recht darauf, daß die Regierungen sich mit ihr zu verständigen suchen“; man soll sich darin auch nicht dadurch beirren lassen, daß sie die ausschließliche Befugnis für die Schaffung der Verfassung in Anspruch genommen hat. Und, zwar ist dieser Weg der Vereinbarung

Denkschrift zur Kenntnissnahme zustellte (Ringhoffer S. 80). Er war natürlich nur dazu bestimmt, den Gesandten über die Grundzüge der Politik des Ministers zu unterrichten. Ein zweites Begleitschreiben Bülow's an Bernstorff vom 21. Dezember, offenbar zur Weitergabe an das österreichische Kabinett bestimmt, bei Friedjung S. 495, der es denn auch aus den Akten des Wiener Staatsarchivs hat. Es rekapituliert, nach dem Friedjung'schen Auszuge zu urteilen, lediglich Gedanken des Memorandums.

¹ Es ging „per Feldjäger“ ab. Vgl. die vorige Anmerkung. Graf Brühl kann nicht der Überbringer gewesen sein, wie Brandenburg S. 163 sagt: denn noch am 22. Dezember trug sich der König mit dem Gedanken einer Mission von Kanitz, den er doch nicht neben Brühl schicken konnte. Offenbar reiste Brühl zum zweiten Male in den letzten Tagen des Dezember.

schon jetzt zu beschreiten; entschieden wird der österreichische Vorschlag abgelehnt, sich in tiefstes Geheimnis zu hüllen, die Paulskirche erst ihren Entwurf vollenden zu lassen, ihn darauf zu verwerfen und ihm dann einen Gegenentwurf der Regierungen entgegenzustellen. In Frankfurt selbst ist die Neigung, den Weg zu Vereinbarung mit den Regierungen zu betreten, in stetigem Wachstum begriffen. Der bisherige Mangel an Übereinstimmung zwischen den Regierungen und der Paulskirche ist zum Teil durch jene selbst verschuldet worden; denn sie haben es an geeigneten Organen fehlen lassen, die eine solche herzustellen vermochten, und um diesem Gebrechen abzuhelpfen, schlägt Preußen nunmehr vor:

1. Die Bildung eines provisorischen Staatenhauses, bestehend aus den Delegierten der Regierungen der Einzelstaaten, je nach deren Größe, im ganzen etwa 90.

2. Bildung eines Königskollegs, d. h. eines Kollegiums von Delegierten der sechs Könige, das neben die Zentralgewalt „schon während des Provisoriums“¹ tritt; beide (Zentralgewalt und Königskolleg) bilden die höchste Instanz über den zwei Häusern, dem Staatenhause und dem Unterhause, für die Verfassungsgesetzgebung. Dadurch wird auch die von Österreich gewünschte Kräftigung der Zentralgewalt bewirkt.

Mit diesen Vorschlägen soll man an die Paulskirche nach der ersten Lesung der Reichsverfassung herantreten, und wenn auch die Regierungen darüber einig sind, schon jetzt in solchem Sinne vorbereitend in Frankfurt wirken. Erklärt sich Österreich mit diesem Wege der Reform einverstanden, so sollen die übrigen königlichen Höfe auch unverzüglich dafür gewonnen werden.

Schlägt Preußen somit einen ganz anderen Weg in seiner deutschen Politik ein wie Österreich, so sind auch seine Ziele ganz andere:

Zwar wird deren Erörterung mit der tröstenden Versicherung begonnen, daß man auch hier „in den wesentlichsten Punkten“ den österreichischen Gesichtspunkten beipflichte, und es wird erklärt, bei den Ausdrücken „Staatenbund“ und „Bundesstaat“ handele es sich nur um belanglose Unterschiede in der Terminologie, da solche Bezeichnungen „in dem verschiedensten Sinne“ gebraucht werden könnten. Die Teilnahme Österreichs, so wird weiterhin zugegeben, bedingt „eine Beibehaltung der wesentlichen Verhältnisse des Staatenbundes“. Auch

¹ Man sieht daraus, daß das Königskolleg nach den Intentionen der Denkschrift als eine Einrichtung nicht nur des Provisoriums, sondern auch des Definitivums gedacht war.

die preußische Regierung will endlich, „daß die oberste Leitung des Bundes einer stark zu organisierenden und mit ausgedehnten Befugnissen zu versehenen Exekutivgewalt zu übertragen sei“, deren Gestaltung, ob einheitliche Spitze oder Trias usw., sie noch als offene Frage behandelt. Sie ist sogar auch damit einverstanden, daß dieser Exekutivgewalt ein „repräsentatives Element“ gegenüberzustellen wäre; in diesem Punkte gestattete sie sich aber von der kaiserlichen Regierung eine Abweichung. Denn neben dem Staatenhause als der Versammlung der Delegierten der Regierungen fordert sie in den kräftigsten Tönen „eine aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Repräsentation, in welcher die Gesamtheit aller deutschen [aber unter Ausschluß der nichtdeutschen] Volksstämme ihre Vertretung findet. Die öffentliche Stimme in Deutschland wird sich ohne eine solche Volksvertretung nicht befriedigen lassen; die Zuziehung einzelner aus Wahl hervorgegangener Elemente zu dem aus den Abgeordneten der Fürsten gebildeten Körper, wie sie das Memorandum [vom 13.] andeutet, würde den Forderungen derselben kein Genüge tun.“ Wird schon dadurch ein Fortbleiben Österreichs vom eigentlich staatlichen Leben im regenerierten Bunde involviert, da es doch nicht die Untertanen nur seiner deutschen Stämme an einem deutschen Gesamtparlamente teilnehmen lassen kann (das würde ja die Zerreißung der Monarchie bedeuten), und noch dazu in diesem Augenblicke, da man an den Bau ihrer Zentralisation die letzte Hand anlegen will), so wird eben dieses Fortbleiben, d. h. der Ausschluß Österreichs aus dem engeren, eigentlichen Deutschland, nun auch ausdrücklich gefordert. Denn es wird eine Erhöhung der Bundeskompetenz verlangt, und zwar auf zwei Hauptgebieten. Zunächst behufs Verschmelzung der materiellen Interessen, die „neben manchem anderen für einen großen Teil Deutschlands dringendes Bedürfnis geworden ist“, „Gemeinschaftlichkeit des Zollwesens, des Handels- und Wechselrechtes, die Einheit in Münze, Maß und Gewicht, in den Mitteln für den allgemeinen Verkehr und in möglichster Übereinstimmung in der allgemeinen Gesetzgebung“; alsdann „eine größere Konzentrierung und dadurch zu erreichende Kräftigung der deutschen Wehrverfassung“. Das war nicht nur eine kräftige Absage auf den Wunsch, den Schwarzenberg vor Brühl geäußert hatte, nach Aufnahme Österreichs in den Zollverein; sondern es wurde nun auch aus demselben Grunde, der Österreich den Eintritt in den Zollverein unmöglich machte, die Notwendigkeit der Konstituierung des engeren im weiteren Bunde gefolgert und eben diese mit höchster Energie gefordert:

„Es liegt in der Natur der Sache, daß Österreich nur bis zu einer gewissen Grenze auf die eben bezeichnete Gemeinsamkeit der materiellen Beziehungen und Interessen eingehen kann, und schwerlich in dem vollen Maße, wie es für das übrige Deutschland unabweisliches Bedürfnis ist; und Deutschland kann von Österreich nicht fordern, daß es seine deutschen Provinzen virtuell in ihrer Gesetzgebung und Verwaltung von der hinfüro unzertrennlichen Gemeinschaft mit ihren außerdeutschen Staatsgenossen löslöse.

„Wenn daher für die allgemeinen Verhältnisse Deutschlands und die Stellung Österreichs innerhalb des letzteren nur ein dem bisherigen Staatenbunde analoges Verhältnis maßgebend bleiben kann, so scheint doch nichts im Wege zu stehen, daß das übrige Deutschland in dem Gefühl jener Bedürfnisse sich zu einem engeren Verbande konsolidiere und seine Angelegenheiten in einer Weise ordne, welche diesen Bedürfnissen und den Forderungen der öffentlichen Stimme entspricht. Zu einem solchen engeren Verbande die Hand zu bieten, würde Preußen in Rücksicht auf die wichtigen dabei in Betracht kommenden Interessen Deutschlands nicht allein sich nicht entziehen können, sondern es würde für Pflicht halten müssen, der gedeihlichen Entwicklung desselben, selbst mit Opfern von seiner Seite, seine Kräfte zu widmen. Die königliche Regierung zweifelt auch nicht daran, daß sich bei weiterer Verständigung, sobald dieselbe einmal in der früher bezeichneten Weise in den rechten Weg geleitet sein wird, die Formel finden lassen werde, unter welcher das Verhältnis dieses engeren zu dem weiteren Bundesverbande auf eine beiden Teilen gleich förderliche Weise geordnet werden könne“¹.

An Klarheit und Entschiedenheit ließ es die preussische Denkschrift vom 19. Dezember 1848 nicht fehlen; nur ist es die Frage, was ist davon, sowohl was die Wege als auch was die Ziele anbelangt, auf die Rechnung des Königs oder des Ministeriums, zumal Bülow's, zu setzen? Zum Glück haben wir aber für diese Tage Material genug, um diese Fragen einigermaßen beantworten, wenigstens darüber einige

¹ Gedr. bei Brandenburg S. 301 ff. Nr. 34. Für die ganze Arbeitsweise Sybels ist seine dürftige, das wichtige Schriftstück auf 16 Zeilen abtuende, alle charakteristischen Eigentümlichkeiten verwischende Wiedergabe bezeichnend. Mit Recht macht Brandenburg (S. 160. Anm. 1) darauf aufmerksam, daß Sybel gerade den Schluß der Denkschrift, auf dem sachlich das Hauptgewicht liegt, abschwächt, und daß Friedjung den springenden Punkt übersieht (oder auch den Sinn der ganzen Denkschrift in das gerade Gegenteil verk. hrt), wenn er den Schriftenwechsel dahin resumiert: „Also: Österreich hat ein Verhältnis in der Analogie des bisherigen Staatenbundes (Bundesakte von 1815) vorgeschlagen, und Preußen ist damit einverstanden.“

Gewißheit gewinnen zu können, welches gerade die Intentionen des Ministeriums und des Königs waren.

Daß die Depesche vom 19. Dezember im wesentlichen Bülow's Werk war, wissen wir von ihm selbst. In einem Schreiben an den Grafen Bernstorff, worin er sonst aus seinen Differenzen mit dem Könige kein Hehl machte, sprach er seine Intentionen in der deutschen Frage aus: Einträchtliches Handeln mit Österreich; dieses darf aus dem Bunde nicht ausgeschieden oder hinausgedrängt werden, d. h. in seinem Sinne, der weitere Bund muß erhalten bleiben, in dessen Schoße dann der engere konstituiert wird. Und ganz in diesem Geiste geht es weiter: „Wir dürfen aber dieser Rücksicht unsere eigenen mit Deutschland eng zusammengewachsenen Interessen nicht unbedingt opfern; am wenigsten dürfen wir uns die Stellung und den Einfluß in Deutschland nehmen lassen, der uns gebührt.“ Denn wenn Österreich über das jetzige Bundesverhältnis nicht hinaus kann, so folgt daraus gar nicht, daß das übrige Deutschland auf einen engeren Bund verzichten muß; in diesem aber muß Preußen „den dirigierenden Einfluß in Anspruch nehmen“, nicht in der Gestalt eines deutschen Kaisertums, wohl aber so, daß es „in der obersten Leitung seine gebührende Stelle habe“. Die Paulskirche beginnt ihre Ohnmacht zu fühlen; sie ist für Preußen nicht mehr gefährlich, kann vielmehr eine nützliche Bundesgenossin werden, da ohne ihren Einfluß mit den anderen Staaten nichts auszurichten ist. So wenig wie der Paulskirche souveränes Gebaren in der Verfassungsgesetzgebung gewährt werden darf, ebensowenig darf sie gesprengt werden: „Also Vereinbarung nach beiden Seiten hin, solange als möglich ist, erstreben“¹.

Das deckt sich so vollkommen mit den Ausführungen der Denkschrift, daß daran kein Zweifel bestehen kann, daß sie sachlich Bülow's Werk war, was die Ziele betrifft. Und wie er also gegen Österreich die bestimmenden Töne anschlug, so auch, ganz im Sinne des Memorandums vom 19. Dezember, gegenüber der Paulskirche². Zwar sollen die Anträge der deutschen Regierungen bei Preußen abgelehnt werden, die da begehren, daß die Frankfurter Versammlung für die Verfassungsbildung einfach zur Seite geschoben werde; Preußen soll sich auf keine Partikularabmachungen gegen Frankfurt einlassen, aber zugleich Front gegen die daselbst „obwaltenden ultraunitarischen Tendenzen“ machen.

¹ Ringhoffer S. 81.

² Bülow an Camphausen d. 23. Dezember. Brandenburg S. 306 mit gleichzeitigem Memorial ebd. S. 307 ff. (beides Nr. 35) und zweitem Schreiben vom 23. S. 309 f.

Die Alternative einfacher Ablehnung oder Annahme der Frankfurter Beschlüsse muß vermieden werden; daher ergreift jetzt Berlin eine gewisse Initiative, nachdem es bei Oesterreich angeklopft hat, ob man dort dafür zu haben wäre; auch mit den anderen Königreichen will man darüber Fühlung nehmen; inzwischen aber sollen vorbereitende Schritte in Frankfurt erfolgen, und zu diesem Zwecke soll Camphausen eine zugleich beigelegte Denkschrift Gagern übergeben und dessen Ansicht darüber einholen. In ihr lehnt Preußen alle einseitigen Beschlüsse der Paulskirche hinsichtlich der Reichsverfassung ab, indem es sein unbedingtes Festhalten am Vereinbarungsstandpunkte beteuert. Das unitarische Prinzip darf im künftigen Deutschland nicht zu überspannter Anwendung gebracht, sondern dieses muß föderalistisch so aufgebaut werden, daß sich die Einzelstaaten damit abfinden können. Dieses Ziel ist anzustreben; dabei darf das Definitivum nicht übereilt, daher muß das Provisorium verständig und zweckmäßig organisiert werden: als Mittel dafür werden nun Königskolleg und Staatenhaus vorgeschlagen; durch sie wird dem Vereinbarungsprinzip am besten Vorschub geleistet. Bülow empfand es als seine Pflicht, rechtzeitig diese Brücke der Verständigung mit der Paulskirche zu betreten, und er gab sich einigen Hoffnungen hin, daß in der That eine solche zu erzielen sei. Selbst der Reichstagspräsident Simson, der gerade in Berlin weilte, hatte vor ihm die Überzeugung ausgesprochen, „daß eine Initiative dieser Art wenigstens nicht ganz hoffnungslos sei und daß, wenn man Gagern dafür gewinnen könne und die Sache durch ihn angebahnt werde, Möglichkeit des Erfolges vorhanden sei“. Eine längere Unterredung über die ganze Lage der Dinge hatte in Bülow den Eindruck erweckt, daß Simson „ungemein gemäßigt und eingänglich“ sei; er hegte die Erwartung, daß die Paulskirche dem Beispiele ihres Präsidenten folgen würde: „Der Vorschlag ist wesentlich ein auf Verständigung und Versöhnlichkeit begründeter, und für jeden, der nicht in dem Taumel der Souveränität und Omnipotenz der Versammlung befangen ist, weder verlegend noch unannehmbar. Die Ausführung lege ich“, so schrieb Bülow an Camphausen, „möglichst in Ihre Hände. Haben Sie entschiedene Bedenken, so treten Sie damit hervor. Die Dinge in Frankfurt ändern sich täglich, und den Moment können Sie dort besser beurteilen als wir.“

Der politische Standpunkt, wie ihn Bülow in jenen Tagen kurz vor Weihnachten offiziell und vertraulich vertritt, ist also ganz und gar der des preussischen Memorandums vom 19. Dezember. Und da Bülow seine Übereinstimmung mit dem Ministerium, zumal mit Brandenburg, betont, deckt sich seine politische Haltung mit der des Gesamtministeriums.

Dieses hat somit gewisse Ideen des Königs, denen es anfangs spröde gegenüberstand, akzeptiert, nämlich Königskolleg und Staatenhaus, und zwar nicht nur für das Provisorium, sondern auch für das Definitivum. Zwar glaubt Brandenburg¹ besonders darauf hinweisen zu müssen, „daß auch in der zweiten ministeriellen Denkschrift vom 19. Dezember Königskollegium und Staatenhaus nur für das Provisorium in Anregung gebracht werden, nicht für die definitive Verfassung, da sie in dieser Form weder für den engeren noch für den weiteren Bund geeignet erscheinen können.“ Er übersieht dabei, daß ja das Staatenhaus in der von ihm selbst verdienstlicher Weise zuerst publizierten Denkschrift direkt² für das Definitivum und ebenso, wenn auch nur indirekt³, das Königskolleg verlangt wurden. Der Ministerpräsident Graf Brandenburg hatte Mitte Dezember eine Unterredung mit einem Mitgliede der Frankfurter Versammlung⁴; dieses äußerte sich bei dieser Gelegenheit dahin, „daß die Majorität ein erbliches Kaisertum der hohenzollerschen Dynastie etwa mit einem erblichen Rat der deutschen Könige zur Seite höchst wahrscheinlich als die einzige Form erachten werde, die dem für den deutschen Bundesstaat angenommenen konstitutionell-monarchischen Prinzip analog und deshalb naturgemäß sei“; darauf erwiderte Graf Brandenburg: „Nach dem Rücktritt Österreichs erscheine es auch ihm als die einfachste und glücklichste Lösung der deutschen Frage, wenn Preußen, mit einem Räte der Könige zur Seite, an die Spitze des deutschen Bundesstaates trete; er sei ferner damit einverstanden, daß die Verfassung für das übrige Deutschland und das enge Zusammentreten desselben zu einem Bundesstaate durch die Sonderstellung Österreichs nicht aufgehoben werden dürfe. Er glaube, der König werde bereit sein, die ihm zuge dachte hohe Stellung einzunehmen, wenn dies auf friedlichem Wege, ohne Gewalt gegen die etwa widerstrebenden deutschen Fürsten geschehen könne, doch zweifle er, daß ein bloßes Dekretieren von Frankfurt aus mächtig genug sein werde, ihren voraussichtlichen Widerstand zu überwältigen.“ Die Richtlinien seiner Politik, die den König bewogen haben, ein Vierteljahr später die Krone der Paulskirche abzulehnen, sind hier bereits fest vorgezeichnet. Aber wir erfahren aus der Stelle noch mehr: Graf Brandenburg wollte

¹ A. a. D. S. 162 Anm. 2.

² Ebd. S. 304: „Sie [sc. die preußische Regierung] hält auch für die definitive Gestaltung ein Staatenhaus, dessen Mitglieder von den einzelnen Regierungen zu ernennen sein dürften, für angemessen.“

³ Vgl. oben S. 47, 1.

⁴ Simson S. 155 f. und 157 f.

nicht nur den engeren im weiteren Bunde bei der Unmöglichkeit einer Teilnahme Österreichs an der ganzen und vollen Bundesreform, sondern auch an der Spitze des engeren Bundes Preußen mit dem Königskolleg. Es kann somit gar kein Zweifel bestehen, daß er und mit ihm das übrige Ministerium, auch Bülow, wirklich das Königskolleg für das Definitivum wollten, insofern also auf die Idee des Monarchen eingegangen waren. Und diese war doch nicht so abstrus, romantisch und von mystischer Gottesgnadentumschwärmerei getragen, daß sie nicht bei den Erbkaiserlichen auch wenigstens in Erwägung gezogen worden ist — ganz ebenso, wie sich auch Gagern einst mit dem Gedanken des habsburgischen Kaisertums als Ehrenhauptes deutscher Nation befreundet hatte.

Das Ministerium war somit dem Könige entgegengekommen, — war nun auch das Umgekehrte der Fall? Zum Glück besitzen wir gerade aus den Tagen vor Weihnachten viele und gute Nachrichten über Äußerungen des Königs in der deutschen Frage. Am 21. Dezember verfaßte er eine größere Denkschrift¹, worin er die Ziele seiner deutschen Politik folgendermaßen umschrieb: „1. einen Bundesstaat unter dem Königskolleg, 2. einen deutschen Staatenbund mit den deutsch-österreichischen Ländern, 3. einen großen Reichsbund mit dem ganzen Österreich.“ Dabei steht er ohne Zweifel, wie Meinecke nachgewiesen hat, unter dem Einflusse Radowizischer Ideen², und mit Recht sagt Meinecke: „So übte Radowizens künstliche und un reale Idee der drei Bünde doch die wichtige Funktion aus, den König hinüberzuleiten zu einer realeren Politik. Die Kombination von engerem und weiterem Bunde die von vornherein in des Königs deutschen Plänen als deren natürliche Konsequenz lag, ward somit jetzt unter der befruchtenden Mitwirkung Radowizischer Denkelemente auch förmlich und ausdrücklich entwickelt; und offenbar zog er die kompliziertere Gestaltung des dreifach abgestuften Bündnisses vor, weil dadurch eine noch nähere Gemeinschaft Deutsch-Österreichs mit dem übrigen Deutschland gewährleistet war, während ja nach dem Projekte eines einzigen engeren im weiteren Bunde die deutschen Bestandteile Österreichs zum übrigen Deutschland in dasselbe Verhältnis gestellt wurden, wie auch ihre nichtdeutschen Schwesterprovinzen.“ Der Kern der Sache besteht jedenfalls darin: Friedrich

¹ Wir verdanken die Kunde davon Meinecke, Radowiz S. 203 f.

² Meinecke a. a. O. verweist dafür auf die Erklärung des Königs selbst (Mitte März 1849 bei Friedjung I 501) vor Prokesch-Osten: „in der Idee eines engeren, weiteren und weitesten Bundes habe ihn eigentlich Herr v. Radowiz, ein Mann, den er sehr achte als Denker, befestigt“.

Wilhelm spricht sich dahin aus, daß das außerösterreichische Deutschland einen wirklichen Bundesstaat bilden müsse, und zwar unter einem Königskolleg, durch das aber Preußen nicht etwa auf den Rang der übrigen, kleineren Königreiche herabgedrückt werden sollte. Denn einmal beehrte er, daß sich das Stimmenverhältnis im Königskolleg nach der Größe und Macht der darin enthaltenen Kronen regele¹; sodann können wir sicher sein, daß er die Forderung des preußischen Erzfeldherrnamtes dabei keineswegs etwa stillschweigend fallen ließ.

Ergänzt werden die bisher benutzten Angaben über die Denkschrift vom 21. durch die Mitteilungen Gerlachs². Dieser weilte am 22. zu Mittag in kleiner Gesellschaft in Potsdam; nach Tische las der König „ein langes Promemoria über seine Verhältnisse zu Deutschland“ vor. Er sagte dabei, „der liebe Gott böte uns wieder alles auf dem Präsentierteller, und wir würden wieder damit nichts zu machen wissen“. Der Sinn der Äußerung ist unverkennbar: ohne eine beschleunigte Initiative, wie er sie ja seit Preußens Siege über die Revolution vertrat, geht die günstige Gelegenheit zur Schaffung der Bundesreform vorüber. Damit stimmt es vollkommen überein, wenn Gerlach weiter berichtet: „Es ist nun jetzt die Absicht S. M., Caniz nach Wien als Privatmann zu schicken (der König weiß aber noch nicht, ob das Ministerium mit ihm einig ist), um sofort die Verhandlung zu beginnen und dann im Verein mit Österreich und den deutschen Königen der Versammlung zu erklären, man verlange ein Staatenhaus, ernannt von den Fürsten. Das Königskollegium solle sich dann selbst konstituieren und als Souverän der verfassunggebenden Versammlung entgentreten. Alles dies wäre alsdann ein Provisorium, um Deutschland eine definitive Verfassung zu geben. Simson, Boddien, alle sind der Meinung, daß Frankfurt in allem nachgeben werde.“ Es entspann sich unter den Anwesenden eine Diskussion; Gerlach stimmte mit dem Herrscher darin überein, daß die Absicht Österreichs, „zu warten, bis sie [in Frankfurt] mit der Verfassung fertig wären und dann nein zu sagen“, nicht richtig sei, sondern „daß man schon jetzt der Paulskirche erklären müsse, was man zu tun gedenke“. Übrigens war Gerlach der Ansicht, daß Königskolleg und Staatenhaus zugleich für die Paulskirche doch ein zu harter Bissen sei und daß, selbst wenn sie diesen schlucken wollte, neue revolutionäre Bewegungen dadurch ins Leben gerufen werden könnten, um „das Parlament, welches seinen ursprünglich

¹ Ebd. S. 203 Anm. 3 (auf S. 204).

² Gerlach S. 262 f.

revolutionären Boden verlassen, zugleich mit der Reichs-Zentralgewalt zu sprengen". Er war daher dafür, „man müsse das Staatenhaus auf dem Wege der Unterhandlung erlangen und dann mit dem unterdessen vereinigten Königskollegium auftreten". Sehr viel versprach sich der General nicht vom Unternehmen des Monarchen und der von ihm geplanten Initiative: „Ich fürchte, der König hat die Rechnung ohne den Wirt gemacht, d. h. ohne sein Ministerium, und ohne genau über das, was die deutschen Fürsten vorhaben, unterrichtet zu sein." Jedenfalls sieht man, daß der König in diesem Stadium seiner Pläne weit davon entfernt war, ohne oder etwa gar gegen die Paulskirche in der deutschen Frage vorzugehen, sondern daß sie jetzt bereits einen wesentlichen Faktor in seinem politischen Kalkül bildete, und zwar nicht etwa im negativen Sinne. In seiner damaligen Denkschrift erklärte er auch „schon mit allem Nachdruck, daß er für eine gewaltsame Niederwerfung Frankfurts nicht zu haben sei. Sie würde, sagte er, zu einer ausschließlichen Fürstenherrschaft führen, und dann würde nicht die Einheit zustande kommen, deren ein Bundesstaat bedürfe"¹.

Wir sehen also, daß weitgehende Übereinstimmung zwischen dem Könige und seinem Ministerium bestand, sowohl hinsichtlich der Wege, die in der deutschen Frage einzuschlagen, wie auch bezüglich der letzten Ziele, die zu verfolgen seien. Was die letzteren anbelangte, ein engerer Bundesstaat mit Königskolleg unter angemessener Stellung Preußens, Staatenhaus und selbstverständlich Unterhaus aus allgemeinen Wahlen, — was die ersteren anbetraf, Erhaltung der Paulskirche, Vereinbarung der Verfassung zwischen ihr und den neuzuschaffenden Organen des Provisoriums, nämlich eben Königskolleg und Staatenhaus; diese werden sofort durch Unterhandlung mit Österreich, darauf mit den übrigen Königen ins Leben gerufen, und sofort beginnt auch eine vorbereitende Bearbeitung der Paulskirche, um zu einer befriedigenden Konstitution zu gelangen. Welcher Unterschied besteht also zwischen den Intentionen des Königs und der Minister? In Ansehung des Inhaltes der Denkschrift vom 19. d. M. gar keiner, abgesehen etwa von Nuancen zweiten Ranges; auch darin sind sie einig, daß mit Olmütz und Frankfurt zugleich verhandelt werden sollte. Worin die wirkliche und hauptsächlichste Differenz bestand, das gibt Gerlach ganz deutlich an. Der König ist nicht damit zufrieden, daß die Verhandlung mit Österreich den langen schleppenden Gang durch die offiziellen Instanzen geht; er will eine beschleunigte Initiative, um mit Österreich möglichst schnell zum

¹ Meinecke a. a. D. S. 203.

Einverständnis zu gelangen, damit sein Projekt unverzüglich ins Leben treten kann; daher verlangt er eine außerordentliche Mission, für die er Canitz ausersehen hat. Dieses Verlangen hat er schon bei den Beratungen über die Note vom 19. gestellt, das Ministerium hat sich dessen zunächst zu erwehren verstanden; mit seiner gewohnten Zähigkeit aber klebt der Herrscher daran fest. Und welches ist hinwiederum der Grund für das nicht minder zähe und beharrliche Widerstreben der Minister? Sie geben im letzten Grunde der Anknüpfung mit der Paulskirche den Vorzug; sie sind ja im tiefsten Herzen der Überzeugung, daß bei der Aktion in Olmütz nicht viel herauskommen wird, und legen ihr mehr eine lediglich informatorische Bedeutung bei, um hinter die Intentionen der deutschen Politik Österreichs zu kommen. In dieser Hinsicht sind ihnen die Berichte Camphausens von Wert; sie zeigen, wie die Aktien Preußens in Frankfurt steigen, und das macht denn auch auf Friedrich Wilhelm IV. sichtlichen Eindruck. Am 23. Dezember dankt Bülow Camphausen für seine Berichte und fügt hinzu¹: „Dem ersten habe ich sogleich dem Könige vorgelegt und es auch dahin gebracht, daß er sich denselben ganz hat vorlesen lassen. Er hat mir seitdem wenigstens nicht, wie früher öfter, wiederholt, daß wir die ganze Stellung zur Centralgewalt und den deutschen Regierungen verfahren hätten aus Mangel an Initiative und gehörigem Auftreten. Er schien sich doch etwas davon überzeugt zu haben, daß unsere bisherige expektative Stellung uns noch nicht ganz ruiniert habe. Desto mehr drängt er aber darauf, daß jetzt etwas geschehen müsse.“ So wurde denn Camphausen auf der einen Seite die Weisung erteilt, mit Gagern Fühlung zu nehmen, ob und inwieweit die Paulskirche für Staatenhaus und Königskolleg zu haben sein würde; auf der anderen Seite aber wurde zu schnellerer Herstellung des Einvernehmens mit Olmütz dahin zwar nicht Canitz, sondern noch einmal Brühl geschickt, — offenbar eines der Kompromisse, wie sie das Ergebnis der Differenzen zwischen dem Könige und seinen Ratgebern zu sein pflegten². Brühl dürfte erst nach Weihnachten von Berlin abgereist sein³; über seine

¹ Caspary S. 271 f. (unter falschem Datum).

² Das Projekt einer Mission Canitz war damit noch nicht erledigt. Am 31. Dezember sprach Canitz mit Gerlach im Potsdamer Schlosse „über die Wiener Angelegenheiten“. Canitz war dabei „der Meinung, daß er nicht vor der Entwicklung der Frankfurter Geschichte dorthin gehen könnte“. Er sollte mit der Schlußverhandlung und der Feststellung des definitiven Abkommens betraut werden.

³ Darüber, wann die Sendung Brühls beschlossen wurde, und wann er abreiste, ist nichts bekannt. Jedenfalls war er in den allerletzten Tagen des

Aufträge wissen wir nichts¹; die Vermutung dürfte begründet sein, daß es sich dabei um nichts anderes handelte, als darum, eine schnelle Verständigung zwischen Osterreich und Preußen im Sinne des Memorandums vom 19. Dezember zu erwirken.

III.

Weber bei der Anknüpfung mit Frankfurt, die den Ministern mehr am Herzen lag, noch bei der in Olmütz, die der König hinwiederum so leidenschaftlich betrieb, kam irgend etwas heraus. Camphausen lehnte es ganz entschieden ab, das Projekt Königskolleg-
Staatenhaus in Frankfurt zu vertreten; er unterwarf es vielmehr einer beißenden Kritik². Er nahm darüber vertrauliche Rücksprache mit Gagern; der erklärte ihm, „daß er unter keinen Umständen einen solchen Plan befördern und sich ihm eintretendenfalls mit aller Kraft widersetzen werde; daß er aber außerdem es als eine absolute Unmöglichkeit betrachte, ihn in der Nationalversammlung zur Annahme zu bringen“. Dazu kam ein weiterer Konflikt. Die Paulskirche wollte die von ihr beschlossenen Grundrechte schon jetzt, vor der Vollendung der gesamten Verfassung, mit Gesetzeskraft für die Einzelstaaten publiziert wissen; das war eine Manifestation ihrer beanspruchten Souveränität und hätte entsprechende Konsequenzen auch für die übrigen Bestandteile der Verfassung nach sich gezogen. Osterreich und andere Staaten wollten sich dem nicht fügen, da erst die Zustimmung der Regierungen dazu erforderlich sei, und trotz Camphausens Empfehlung schloß sich das preußische Ministerium diesem Vorgehen durch einstimmigen Beschluß an, „weil man dadurch jede Selbständigkeit aufgeben würde“. Bei dieser doppelten Meinungsdivergenz mit dem Ministerium reichte Camphausen am 29. Dezember seine Entlassung ein; sie wurde zwar nicht perfekt; aber gute Vorzeichen für eine wirksame Verständigung zwischen Preußen

Dezember in Olmütz, und augenscheinlich fallen seine Negotiationen hinter die Bernstorffs mit Schwarzenberg, über die jener am 27. berichtet. Da darin von einer Anwesenheit Brühls nicht die Rede ist, dürfte er wohl nach dem 27. im österreichischen Hoflager angekommen sein.

¹ Was Brandenburg S. 163 über die „mündlichen Informationen“ erzählt, die Brühl für seine zweite Mission vom Könige hinter dem Rücken des Ministeriums abermals empfangen haben soll, entbehrt der quellenmäßigen Begründung und ist lediglich durch Rückschluß aus dem Verlaufe und Ergebnisse seiner damals in Olmütz mit Schwarzenberg geführten Verhandlungen gewonnen.

² Bericht vom 28. Dezember. Brandenburg S. 311 Nr. 39, S. 310 f. Nr. 37. Caspary S. 272 f.